



Alle reden – nur die wenigsten wissen wovon!

Leitspruch des Monats

„Jeder von uns lebe dem Nächsten zu gefallen, ihm zum Wohl, um ihn aufzubauen.“

Römer 15, Vers 2



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 **DPoIG aktiv**
- 3 **Veranstaltungshinweise**
- 4 **Taser**
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- 5 **Interview**
- 7 **Aus den Untergliederungen**

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: **DPoIG**
Landesgeschäftsstelle:
Erzgießereistraße 20b
80335 München
Telefon 089.526004
Telefax 089.529725
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Ein wohlgesonnener Chef hat mir einmal mit auf den Weg gegeben: „Egal ob man positiv oder negativ über Sie spricht – Hauptsache ist, man spricht über Sie. Kritisch wird es erst, wenn man aufhört über Sie zu sprechen.“ Ist es also gut, wenn aktuell nur über den HPR gesprochen und das IM mit keiner Silbe erwähnt wird?

Faktencheck: 2014 hat der HPR rund 550 Vorlagen zu Personalangelegenheiten bearbeitet. Offen blieben bisher circa zwölf. Sieht so Blockade aus? Ein paar Beispiele:

Das IM verweigert einem leistungsstarken Bewerber, der nur noch weniger als zwei Jahre zu seiner Pensionierung hat, die Bestellung auf einem höherwertigen Dienstposten, weil er zu alt ist. Im Juni 2014 hat der HPR wegen Altersdiskriminierung und fehlender Rechtsgrundlage nicht zugestimmt. Seitdem liegt der Vorgang beim IM auf Eis.

Der HPR hat bei Vorlagen um weitere Infos gebeten. Das IM verweigert: Datenschutz gegenüber dem HPR!

Im Oktober wurde einer Vorlage nicht zugestimmt, weil der Bewerber auf seinem aktuellen Dienstposten noch nicht die Ämterstabilität erfüllt hatte. Seit einem halben Jahr liegt die Vorlage im Verantwortungsbereich des IM. Hat der HPR Recht, muss ein anderer bestellt werden. Irrt er, muss das IM zugunsten „ihres“ Kandidaten entscheiden. Das IM macht aber weder das eine noch das andere.

„Offene Vorgänge“ hängen auch vom Ergebnis der AG zur fachspezifischen Besetzung von Dienstposten ab. Die BVerwG-Entscheidung, die nach Fachmeinung einem Paradigmenwechsel gleichkommt, ist für alle Verwaltungsgerichte bindend, nur offensichtlich nicht für das IM. Dort wurden/werden von Juristen weiterhin Ausschreibungen mit Infrage

stehenden Zusätzen abgesegnet. Auch hier „blockiert“ der HPR nichts. Die AG-Empfehlungen wurden über ein Jahr ignoriert und dann wegen des Urteils wieder an die AG zurückgegeben. So sitzt man „Urteile“ aus, löst aber keine Probleme.

Bei einzelnen Vorlagen geht es um den Vergleich von Sachbearbeiter-/Führungskraft-Beurteilungen bei Stellenbesetzungen. Eine Thematik, die nicht nur im HPR, sondern auch bei Verbänden kritisch gesehen wird. Aber weder die Kritik der Verbände noch des HPR ficht das IM an. Im Oktober war dazu die letzte AG-Sitzung.

Nach wochenlanger „Funkstille“ ergriff der HPR die Initiative und bat um konstruktive, lösungsorientierte Gespräche, um für auf Eis liegende Vorgänge Entscheidungen zu bekommen. In zwei Terminen konnten Sachverhalte beraten, neue Verfahrensweisen besprochen und „offene Vorgänge“ geklärt werden. Insbesondere beim Datenschutz und Altersgrenze ist das IM aber weiterhin nicht bereit, seine Haltung aufzugeben. Der HPR hat deshalb den Minister um ein Gespräch gebeten, um auch hier endlich zu Entscheidungen zu kommen.

Der HPR hat in den letzten Wochen eigeninitiativ Vorlagen immer wieder aufs Neue geprüft, dort, wo es notwendig war, selbständig, „ermittelt“ und wo es ging zugestimmt. Der HPR hat nach Auflösung von Bewerberkonkurrenzen, ohne neue Vorlagen abzuwarten, Altvorgängen zugestimmt. Der HPR ist auch jetzt wieder der Aktive und hat Gespräche initiiert, die zu Lösungen geführt haben. Sieht so eine Blockade aus?

Wenn Ministerielle nach außen tragen, der HPR „blockiere“ alles, was für ein Zeugnis legen sie damit eigentlich über sich selbst ab? Hilflosigkeit gegenüber einer scheinbar übermächtigen Personalvertretung?



> Rainer Nachtigall

Wollen oder dürfen sie die Möglichkeiten des Personalvertretungsgesetzes nicht nutzen? Geht es ihnen darum, von eigenen Versäumnissen abzulenken? Oder „blockiert“ der HPR etwa gar nicht, sondern bringt Argumente vor, die nicht von der Hand zu weisen sind?

Gelernte Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie Tarifbeschäftigte sollen also mit einem der deutschlandweit harmlosesten Personalvertretungsgesetze einen Stab von Spitzenjuristen und Personalsachbearbeiter/-innen „blockieren“? Eine Mär, der nur noch die Unbedarftesten unter uns folgen.

Allen, die sich ihre Mäuler über den HPR zerreißen sei gesagt, dass ihnen etwas mehr Sachlichkeit, Fachlichkeit, Fairness und Ehrlichkeit gut zu Gesicht stünde. Dort, wo man so fair ist und mir die Chance gibt, die HPR-Sicht darzustellen, treten immer wieder Aha-Effekte bei den Gesprächspartnern auf. Zustimmung in der Sache und Aussagen, wie „das Verfahren/die Historie habe man so nicht gekannt“, „das habe man so nicht gewusst“, etc. sind in der Regel die Reaktion. Es wird aber auch immer wieder deutlich, dass Sachverhalte, die das IM und der HPR ausbaden, in Verbänden verursacht wurden. Dort sollten sie aber auch gelöst werden – bevor sie das IM erreichen. Es gilt: nicht eigene Versäumnisse vor der Tür des HPR abladen, sondern selbst kreativ und rechtstreu gestalten – dann klappt auch mit dem HPR. ■



DPoIG Bayern (5)

Einkommensrunde 2015

Warnstreik in Nürnberg und München

Nachdem die ersten beiden Verhandlungsrunden ergebnislos verlaufen waren, traf man sich nach Aufruf durch den Dachverband dbb am 19. Februar in Nürnberg und am 3. März in München zu einem Protestmarsch und anschließender Kundgebung an der Lorenzkirche beziehungsweise auf dem Odeonsplatz. Seitens der **DPoIG** übernahmen unser

Ümit Turul sowie Angi Spänle, beide Tarifkommission **DPoIG** Bayern, souverän die jeweilige Streikleitung.

An beiden Tagen zogen in eindrucksvoller Weise verschiedene Fachverbände des dbb unter großer Beteiligung der **DPoIG** mit einem bunten Fahnenmeer und lautem Gepfeife durch die beiden Innenstädte. Als Beson-

derheit begleiteten Tarifbeschäftigte des Polizeiorchesters Bayern mit ihren Musikinstrumenten den Protestzug in München und bliesen den verantwortlichen Verhandlungspartnern auf Arbeitgeberseite sprichwörtlich „den Marsch“. Auch die anschließenden Redner der Kundgebung erhielten lautstarke Unterstützung durch die Streikenden, unter-

stützt durch zahlreiche Beamte/-innen, die dafür ihre Freizeit oder Mittagspause opferten. Schließlich profitieren ja alle Beschäftigten von einem vernünftigen Tarifabschluss.

Besonderen Dank an alle, die wieder einmal sehr engagiert bei äußerst kurzfristiger Organisation, Bereitstellung von Bussen, Verpflegung und Protestmaterial unterstützt haben.



Blaulichtfrühstück mit dem innenpolitischen Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Dr. Florian Herrmann, und Innenpolitikern der CSU-Fraktion im Maximilianeum

Landesvorsitzender Hermann Benker, Rainer Nachtigall, Jürgen Ascherl und Michael Hinrichsen sowie Jürgen Köhnlein sprachen bei dem Gedankenaustausch über aktuelle Themen wie die neue Polizeiuniform, die bevorstehenden Änderungen bei den Arbeitszeitmodellen, Beförderungs- und Stellenhebungsthemen, aber auch kriminalpolitische Fragen der Terrorismusbekämpfung, Stichwort: digitale Spurensicherung



CSU

mithilfe von Kommunikationsverbindungsdaten.

Positive Signale vonseiten der Mandatsträger gab es vor allem für die Forderung der **DPoIG** nach einer deutlichen Erhöhung des DUZ. Dafür müssen zwingend Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusage für weiteren regelmäßigen Austausch stand am Ende des Gesprächs.



DPolIG Bayern

> Auf Einladung der Freien Wähler trafen sich (von links) Jürgen Ascherl, Jürgen Köhnlein, Eva Gottstein, Hermann Benker, Hubert Aiwanger, Michael Hinrichsen, Landtagsvize Peter Meyer, Stefan Kemptner, Nikolaus Kraus und Rainer Nachtigall (nicht auf dem Foto) im Landtag zu einem informativen Erfahrungsaustausch.

Beherrschendes Thema war die Umstellung der Arbeitszeitmodelle in der bayerischen Polizei. Daneben wurde unter anderem über den G7-Gipfel, die neue Uniform, den Digitalfunk, die Beförderungssituation (vor allem zu A 12) und die Altersgrenze zur Einstellung in die Polizei gesprochen.

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Der Bezirksverband *Oberbayern*

lädt Sie herzlich ein zum

30. Ball der Polizei unter dem Motto
Tanz in den Mai
in den Mai

30. April 2015, 20.00 Uhr

mit der

OVERMAN BRASSBAND und der Garde des
Wirtschaftlichen Verbandes Rosenheim

Es heißt Sie herzlich willkommen
Reinhold Merl
1. stellv. Vorsitzender
Organisation und Kartenvorverkauf
0 80 31 / 2 00 -14 50
01 71 / 2 81 95 60
reinhold.merl@web.de

KU'KO
KULTUR+KONGRESS
ZENTRUM ROSENHEIM

20
Tanz in den Mai
30. April 20 Uhr im KU'KO
KU'KO 08031/365 8 365 • www.kuko.de

> Frauen in Führung

Infoveranstaltung: Frauen und der Wille zum Erfolg

Zeit:

6. Mai 2015, circa 10 bis 16 Uhr

Veranstaltungsort:

FHVR Fürstenfeldbruck – Fachbereich Polizei, Churfürstensaal

Ziel:

Diese Informationsveranstaltung richtet sich präsidiumsübergreifend an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aller QEn und soll aufstiegswillige, aufstiegsfähige, aber auch noch zweifelnde Kolleginnen dazu motivieren und inspirieren, eine Führungsposition anzustreben. Zudem soll interessierten Kolleginnen und Kollegen ein Einblick in den Tagesablauf und in die Herausforderungen weiblicher Führungskräfte gewährt, ein Erfahrungsaustausch angestoßen und über die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse informiert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- > Motivation, Führungsaufgaben zu übernehmen
- > Sensibilisierung für Genderproblematik M & F
- > Selbst- & Fremdhindernisse
- > Aufstiegs- & Führungskompetenzen
- > Netzwerken & Eigenmarketing
- > Erfahrungsaustausch
- > Rechtliche Grundlagen und praktische Tipps für die Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- > Tipps für den Alltag/Aufstieg

Zielgruppe:

Aufstiegswillige/-fähige Beamte/-innen der Polizei Bayern

Leitung/Gestaltung:

Projektgruppe „Frauen und der Wille zum Erfolg“, StJg 2012/2015 B

„Wem man eine Pistole anvertraut, dem kann man auch zutrauen, dass er einen Taser bedienen kann.“

(Horst Sandfort, Fa. Taser)

Der Landesvorstand der **DPoIG** traf sich mit den CSU-Mitgliedern des Innenausschusses zu einer Präsentation des Tasers im Landtag.

Horst Sandfort und Michael Radner von der Firma Taser stellten die aktuelle Generation des Tasers vor und versuchten, Vorurteile gegen die Geräte mit Fakten zu widerlegen. Dabei wurde deutlich, dass ein Taser kein Ersatz für eine Schusswaffe ist, sondern als eigenständiges „Distanz-Elektro-Impuls-Gerät“ bezeichnet werden muss.

Taser sind derzeit in etwa 100 Ländern im Einsatz.

Die Abgeordneten zeigten sich interessiert und stellten eine Vielzahl an Fragen. Dr. Florian



Fa. Taser

> Bemerkenswert die Position der GdP zum Taser:

GdP-Bundesvorsitzenden Malchow beim Europäischen Polizeikongress 2015 in Berlin:

„Ich verbinde den Einsatz von Strom nicht mit polizeilicher Arbeit, sondern mit Folter.“

(Sicherlich eine interessante Aussage für all die (zum Beispiel die Spezialeinheiten), die den Taser seit Jahren erfolgreich einsetzen)

Herrmann war wichtig, dass er an der Wirksamkeit des Tasers keine Zweifel habe. Zudem traue er der bayerischen Polizei

durchaus zu, mit dem Gerät verantwortungsvoll umgehen zu können. Politisch stelle sich aber vor allem die Frage nach

dem Mehrwert bei der Bereitschafts- beziehungsweise Landespolizei.

Die **DPoIG**-Verantwortlichen machten deutlich, dass endlich die Lücke zwischen Pistole und Pfefferspray geschlossen werden müsse. Dafür sei ein Taser die geeignete Alternative. Um die von der **DPoIG** geforderten flächendeckende Einführung bei den OEDs auf rechtlich vernünftige Beine zu stellen, ist eine Einstufung als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt der richtige Weg. Eine Einordnung als Schusswaffe (wie in Berlin) verhindere einen angemessenen Einsatz.

Dr. Herrmann versprach eine ideologiefreie Befassung mit dem Thema. Es bleibt spannend ...

Vereinbarkeit von Familie und Beruf –

Welchen Stellenwert hat das Thema in der Polizei?

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in aller Munde und steht weit oben auf der politischen Agenda. „Das bayerische Ziel heißt: Nicht die Familie muss sich der Arbeitswelt anpassen, sondern umgekehrt. Der öffentliche Dienst in Bayern soll deshalb seine Vorbildfunktion für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ausbauen“, so der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung „Bayern. Die Zukunft.“ vom November 2013.

Politische Sonntagsreden? Wie sieht aber die Umsetzung in der Polizei aus?

Der Bayerische Landtag und verschiedene Länderpolizeien haben es auch schon getan: Sie haben sich zertifizieren lassen.

Im Frühjahr 2013 konnten in verschiedenen Gesprächen mit dem Minister Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und (Polizei-)Beruf erörtert werden. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass das Engagement in den Verbänden in diesem Thema sehr unterschiedlich ist. Deshalb entschied der Minister, dass mit einem Verband ein Auditverfahren anzustreben ist. Bis zum heutigen Tage

ist noch nicht einmal der Ansatz dafür erkennbar. Das IM rückt die Frage der Arbeitszeitmodelle in den Fokus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ob sich das mit den als „unverrückbar“ vorgegebenen Eckpunkten zur Umgestaltung der Schichtdienstmodelle erreichen lässt, wird nicht zuletzt von den Familienvätern und -müttern an der Polizeibasis bezweifelt. Mehr Dienstage, mehr Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, höhere Spritkosten, kürzere Freizeitblöcke, finanzielle Verluste durch Wegfall von Schichtzulagen, geringere Stundenwertig-

keiten von Zusatzurlaubstagen – alles Befürchtungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gerade begünstigen. In dieser Diskussion degenertiert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Scheinargument.

G7-Gipfel: 50 000 Euro von der Staatsregierung. Betreuungsmaßnahmen von Polizistenkindern sollen damit während des Großeinsatzes realisiert werden. Der Ansatz ist absolut richtig. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist das das erste Großereignis, zu dessen Anlass man überhaupt den Aspekt



aufgreift. Klar ist aber auch, dass man damit nicht alle Wünsche umsetzen kann. Aber das Zeichen geht schon mal in die richtige Richtung.

Dienstliche Beurteilungen von Teilzeitkräften ist ein Dauerthema. Was Antworten des Ministeriums auf Landtagsanfragen immer verschleiern, wird erstmalig in einem Gleichstellungsbericht klar benannt: Schichtdienstleistende Teilzeitkräfte werden benachteiligt!

Eine gesellschaftliche Errungenschaft – ein Benachteiligungsverbot für in Elternzeit Befindliche – abgesichert durch Gesetze und Rechtsprechung, gerät infolge juristischer Entscheidungen und schlechter Beförderungssituation in die Kritik. Bereits im Herbst 2013 hat der HPR auf die Notwendigkeit hingewie-

sen, die Regelungen zur Laufbahnnachzeichnung zu überarbeiten. Betroffene Kolleginnen, Gewerkschaften und Personalvertreter bekamen den nachvollziehbaren Unmut der Basis ab, nur weil das IM keinen Handlungsbedarf erkannte. Lieber Altes bewahren, statt Neues zu gestalten.

Heimarbeitplätze, ein Themenfeld, das nicht im Fokus ist – zumindest nicht am Odeonsplatz. Und das, obwohl viele der Entscheidungsträger im „hohen Haus“ selbst Mütter und Väter sind. Einzelne Verbände zeigen sich offen, vereinbaren mit ihren Personalräten Rahmenbedingungen und genehmigen entsprechende Anträge. Andere verweigern sich scheinbar dem Thema und verstecken sich hinter Aussagen, die im 21. Jahrhundert nicht mehr tragbar sind. Gerade die

Umstellung auf Windows 8 eröffnet hier Möglichkeiten, die nur genutzt werden müssten.

Beispielhaft für den Stellenwert dieses Themas ist ein Antrag auf Gewährung eines Heimarbeitsplatzes, den eine Kollegin vor Jahren gestellt hat und mittels Stufenverfahrens dem IM vorgelegt wurde. Dort liegt er. Anfänglich gab es wenigstens noch Diskussionen darüber, ob er besser im Personal- oder im Einsatzsachgebiet bearbeitet werden sollte. Jetzt liegt er nur noch. Auch nach mehrfachem Nachfragen des HPR scheint der Vorgang noch nicht entscheidungsreif zu sein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf also nur ein Feigenblatt, mit dem sich politisch wie polizeilich Verantwortliche bei „Leuchtturmprojekten“, Sonntagsreden und Veranstaltun-

gen schmücken, weil sie ansonsten „blank“ sind?

Der Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Polizei wird aber an einem Umstand ganz besonders deutlich: der Werbeoffensive 2020. Wie gerne hätten Verantwortliche auf Empfehlungen der Werbefachleute das Thema positiv zur Anwerbung von Nachwuchskräften genutzt. Auf der Suche nach Beispielen musste man ernüchtert feststellen, dass nichts in der bayerischen Polizei zu finden war, mit dem es zu werben sich gelohnt hätte.

Die politische und gesellschaftliche Zielsetzung wird offenkundig in der Administration nicht wahrgenommen. Eine beschämende Bilanz nach 25 Jahren Frauen im uniformierten Polizeidienst. ■

Die Frauen- und Familienvertreterin fragt nach:

Birgit Manghofer im Gespräch mit dem Präsidenten der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Herrn Wolfgang Sommer

Im Rahmen einer Interviewreihe mit den Polizeipräsidenten in Bayern stellte sich der Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Herr Wolfgang Sommer, den Fragen der Landesbeauftragten für Frauen- und Familien der DPoIG, Birgit Manghofer, zu familienpolitischen Themen. In den Fokus rückte hier auch der im Juni stattfindende G7-Gipfel im oberbayerischen Elmau.

Manghofer: Wie groß ist der derzeitige Personalkörper bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei? Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis der weiblichen

und männlichen Kollegen? Wie sieht es beim Stammpersonal diesbezüglich aus? Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten davon in Teilzeit?

Sommer: Die Bayerische Bereitschaftspolizei beschäftigt derzeit 6 654 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über 1 600 Mitarbeiterinnen entsprechen dabei ziemlich genau einem Viertel der gesamten Belegschaft. Beim verbeamteten Stammpersonal ist unsere Quote deutlich geringer, nur knapp ein Siebtel der Beschäftigten, nämlich 231, sind weiblich. Insgesamt arbeiten 502



Wolfgang Sommer

Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit, davon mit 391 deutlich mehr weibliche.



Birgit Manghofer

Die Teilzeitmodelle überwiegen im Bereich der Tarifbeschäftigten.



M: Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte innerhalb der Bayerischen Bereitschaftspolizei?

S: Hier besteht eindeutig Nachholbedarf. Von der Quote, wie sie jüngst für Großunternehmen eingeführt wurde, sind wir jedenfalls weit entfernt. Von unseren 117 reinen Führungsfunktionen sind aktuell nur vier von weiblichen Kollegen besetzt. Gerne würden wir das Verhältnis deutlich zugunsten weiblicher Führungskräfte weiterentwickeln und sehen deshalb mit großer Freude, dass gerade im Bereich der Klassenleiter in unseren Ausbildungsseminaren oder im Bereich der Gruppenführer bei unseren geschlossenen Einheiten das Interesse und der Anteil weiblicher Kollegen kontinuierlich ansteigt.

M: Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Einführung von Telearbeitsplätzen. Wie stehen Sie zur Telearbeit? Gibt es im Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei bereits Pilotprojekte beziehungsweise Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit teilweise von zu Hause aus ausüben? Ist ein Ausbau der Telearbeit in den nächsten Monaten angedacht?

S: Bereits im Jahr 2004 wurde die Schaffung von Wohnraum- und Telearbeitsplätzen bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei freigegeben. Seitdem wurde den Anträgen auch in einer Vielzahl entsprochen. Derzeit haben wir in fünf Beschäftigungsverhältnissen die Telearbeit genehmigt. Zwar eignet sich nicht jedes unserer Tätigkeitsfelder für die Telearbeit. Insbesondere bei unseren geschlossenen Einheiten und den Ausbildungsseminaren ist die unmittelbare Präsenz im Einsatz beziehungsweise im Klusengefüge Grundvoraussetzung für unser Handeln. Das heißt aber nicht, dass wir kei-

nen Spielraum für Telearbeit sehen. Jeder Antrag ist willkommen und wird von mir – auch im Sinne des Mitarbeiters – intensiv geprüft. Die meisten Anträge werden im Bereich der Polizeiverwaltung gestellt und dort auch nahezu vollständig positiv beschieden. Wir stehen also aktuell und auch zukünftig der Telearbeit, wo sie mit der konkreten Tätigkeit vereinbar ist, sehr offen gegenüber.

M: Im nächsten Jahr wird Bayern im Fokus der Weltöffentlichkeit stehen. Der G7-Gipfel wirft seine Schatten schon voraus. Insbesondere die Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei werden zeitnah in den Einsatz gehen und bis zum Gipfel ständig ihre Präsenz erhöhen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird hier zum großen Thema, insbesondere wenn beide Elternteile bei der Polizei sind. Sind Ihnen diesbezüglich bereits Informationen bekannt, ob es Kolleginnen und Kollegen gibt, die hier vor großen Problemen stehen und nicht wissen, wie sie die Kinderbetreuung beziehungsweise die Pflege von Angehörigen sicherstellen sollen? Wie geht die Bayerische Bereitschaftspolizei mit dieser Thematik um?

S: Der G7-Gipfel stellt uns vor zahlreiche große Herausforderungen. Eine davon ist es, vor dem Eindruck dieses gigantischen Einsatzes nicht unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Augen zu verlieren. Dass der Gipfel in die Pfingstferien fällt und damit zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in teils schwierige persönliche Zwangslagen geraten würden, war uns schnell bewusst und floss stets in unsere Bewertungen und Bemühungen mit ein. Insofern haben wir es auch sehr begrüßt, dass das BStMI zunächst mit der Möglichkeit von Härtefallregelungen und später auch mit dem zentralen Kinderbetreuungsangebot bay-

ernweit gleich gelagerte Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung persönlicher Notsituationen geschaffen hat. Diesen Rahmen nutzen wir im Sinne unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind uns sicher, damit alle Einzelfälle angemessen lösen zu können.

M: Wer entscheidet bei der Bereitschaftspolizei über die Härtefallregelungen, das heißt dass unter bestimmten Umständen eine Kollegin beziehungsweise ein Kollege nicht in den Einsatz geschickt wird, da sie/er eine Betreuung ihrer/seiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger während der Einsatzzeit nicht gewährleisten kann?

S: Erster Ansprechpartner sind die Vorgesetzten, die auch sonst über Anträge zur Dienstbefreiung entscheiden. Wir vertrauen hier der Entscheidungskompetenz unserer Führungskräfte. Wir haben diese Thematik in diesem Kreis wiederholt diskutiert und die entscheidenden Ebenen speziell sensibilisiert. Darüber hinaus können sich betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – wie bei anderen gravierenden persönlichen Problemstellungen auch – jederzeit persönlich an mich wenden.

M: Das Bayerische Innenministerium hat das bayernweite „Netzwerk Kinderbetreuungsangebote G7-Gipfel 2015“ ins Leben gerufen. Ich persönlich begrüße es sehr, dass das erste Mal bei einer Großveranstaltung auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit bedacht wird. Wie stehen Sie zu den Rahmenbedingungen? Wie können Ihre Mitarbeiter diese Angebote annehmen?

S: Wir haben den Bedarf in unserem Verband jüngst erhoben. Die Rückmeldungen zeigen uns, dass die Initiative des BStMI eine gelungene Antwort

auf die persönlichen Belange vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, denn die Resonanz ist sehr positiv. Ich freue mich für jede Kollegin und jeden Kollegen, die oder der mit diesem Angebot ihre persönliche Situation zufriedenstellend lösen kann. Wir stehen in intensivem Austausch mit den Dienststellen des Einzeldienstes, die unseren 16 Standorten örtlich nahe liegen, um gemeinsam mit ihnen bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Wir sind uns innerhalb unseres Verbandes aber auch einig, dass wir die Fälle, die nicht von der bayernweiten Regelung erfasst werden können, im Sinne der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kreativ lösen wollen.

M: Die 2. QE wurde letztes Jahr beurteilt, die Beurteilung der 3. QE steht unmittelbar bevor. Gewerkschaftsvertreter und Personalräte der Bereitschaftspolizei erreichen häufig Klagen, dass sich insbesondere Teilzeitkräfte aufgrund der reduzierten Arbeitszeit bei der Beurteilung benachteiligt fühlen. Wie stellen Sie sicher, dass es nicht zu Ungerechtigkeiten kommt? Wird die Quotierung und die Verteilung nach erfolgter Reihung nochmals kontrolliert, um hier der Gleichstellung aller Genüge zu tun?

S: Der Beurteilungsprozess verläuft kontinuierlich während des gesamten Beurteilungszeitraumes. Nach der Beurteilung ist also vor der Beurteilung, und das in allen Qualifizierungsebenen. Jeder Kollege und jede Kollegin werden wiederholt auf verschiedenen Ebenen innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gereiht. Das Beschäftigungsverhältnis, egal ob Vollzeit oder Teilzeit, darf hier aus guten Gründen keine Rolle spielen. In meinem nunmehr fünften Jahr bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei bin ich überzeugt davon, dass unsere Führungskräfte diesen



Aspekt auch nicht bei ihrer Bewertung heranziehen. Die Teilzeiteigenschaft ist bei der Beurteilung durchgängig transparent und wird in den Übersichten geführt. Auswertungen im Zuge des Beurteilungsprozesses haben Unregelmäßigkeiten oder Benachteiligungen bislang nicht erkennen lassen.

M: Ist Schwangerschaft während der Ausbildung ein Thema bei der Bereitschaftspolizei? Wie häufig kommt es vor, dass Kolleginnen vor Abschluss der Ausbildung schwanger werden und was bedeutet das für die Kollegin? Ab dem Zeitpunkt der Meldung der Schwangerschaft dürfen ja die Kolleginnen zum Beispiel nicht mehr schießen. Gibt es die Möglichkeit, bestimmte Ausbildungsinhalte nach der Geburt nachzuholen?

S: Dass eine Kollegin während ihrer Ausbildung schwanger wird, kommt nur selten vor. Bislang konnten wir die wenigen Einzelfälle stets im Sinne der Beamtin und des Dienstherrn lösen. Allerdings ist die Unterbrechung der Ausbildung unausweichlich. Die allgemeine Fürsorgepflicht und das spezielle Mutterschutzgesetz lassen eine Teilnahme vor allem an den praktischen Ausbildungsinhalten wie „Polizeiliches Einsatztraining“, „einsatzbezogene polizeiliche Selbstverteidigung“, „Waffen- und Schießausbildung“, „Geschlossener Einsatz“ und den beiden Praktika im Schichtdienst des Polizeilichen Einzeldienstes nicht zu. Nach der Rückkehr aus dem Mutterschutz beziehungsweise der Elternzeit setzt die Beamtin die Ausbildung fort, wobei ein schonender ausbildungsförderlicher Einstieg in einen laufenden Ausbildungsabschnitt möglich ist.

Für Kolleginnen, die nach ihrer Ausbildung schwanger wurden

und nach ihrer Elternzeit wieder in den Berufsalltag einsteigen, bietet das Fortbildungsinstitut in Ainring ein spezielles Seminar „Wiedereingliederung“ an. Das Seminar wird gut angenommen und umfasst sowohl theoretische als auch praxisbezogenes Training, Verhaltenstraining und Eigensicherung. Es ergänzt bewusst die bedarfsorientierten eigenen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der einzelnen Präsidien der bayerischen Polizei.

Wussten Sie eigentlich, dass für alle Seminarteilnehmer am BPFI in Ainring die grundsätzliche Möglichkeit besteht, ihre Kinder im kindergartenfähigen Alter von drei bis sieben Jahren während der Seminardauer im örtlichen Kindergarten direkt neben unserem Fortbildungsinstitut betreuen zu lassen? In den vergangenen drei Jahren haben wir schon mehr als zehn Kinder auf diese Weise während eines Seminars betreuen lassen können. Und sollten dort einmal keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen, so stehen für die Kinderbetreuung alternativ drei Tagesmütter zur Verfügung.

M: Viele Kolleginnen hätten die Möglichkeit, in die 3. QE oder 4. QE aufzusteigen, stehen jedoch irgendwann vor dem Problem Studium oder Kinderwunsch. Können Sie sich ein Studium mit Kind, vielleicht in einer modifizierten Variation, vorstellen?

S: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt für junge Frauen und Männer immer mehr an Bedeutung. Das verpflichtet auch uns, offen mit den Herausforderungen umzugehen. Ähnlich wie in der Ausbildung zur 2. QE sind Unterbrechungen aufgrund der Praxisanteile zwar temporär unumgänglich, eine nahtlose

Fortsetzung des Studiums nach Beendigung der Elternzeit aber ohne Weiteres möglich. Modifikationen während des Studiums kann ich mir dort sehr gut vorstellen, wo es um individuelle Betreuungslösungen für

den Studierenden oder die Studierende geht. Das Beispiel am BPFI Ainring zeigt, dass konkrete Lösungen vor Ort oft am ehesten zu realisieren sind und dem Bedarf sehr gut angepasst werden können. ■

> Kurzbiografie

Wolfgang Sommer

- Geburtsdatum: 16. März 1956
- Geburtsort: Marktredwitz/Oberfranken
- Familienstand: verheiratet, 2 Kinder
- Werdegang:
- 1975**
Abitur am Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz
 - 1976/1977**
Grundwehrdienst in Amberg/Regensburg
 - 1977/1983**
Studium der Rechtswissenschaften in Bayreuth
Zweites juristisches Staatsexamen
 - 1984/1985**
Rechtsanwalt in Pegnitz
 - 1985**
Personalabteilung des Polizeipräsidiums München,
Wechsel zum Bayerischen Landeskriminalamt/
Rechtsabteilung
 - 1992/1999**
Leiter des Ermittlungsdezernats im Bayerischen
Landeskriminalamt für die Deliktsbereiche
 - > Falschgeld
 - > Waffen-/Sprengstoff
 - > Wirtschaftsdelikte
 - > Umweltdelikte/illegaler Handel mit radioaktiven
Stoffen
 - > Kunstdiebstähle
 - 1999**
Leiter der Personalabteilung im Polizeipräsidium
Oberfranken
 - 2004/2005**
Leiter der Polizeidirektion Bayreuth
 - 2006**
Leiter der Einsatzabteilung im Polizeipräsidium
Oberfranken und ständiger Vertreter des Polizei-
präsidenten
 - 2010**
Polizeipräsident der Bayerischen
Bereitschaftspolizei



Bayern im Geschäftsführenden Vorstand der DPoIG Bundestarifkommission vertreten

Ende Februar tagte die DPoIG Bundestarifkommission in Königswinter-Thomasberg, die sich aus dem Bundestarifbeauftragten und den Tarifbeauftragten der Mitgliedsgewerkschaften zusammensetzt.

Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen die aktuellen Verhandlungen zur Einkommensrunde 2015 für den öffentlichen Dienst der Länder und die damit verbundene Organi-

sation von möglichen Arbeitskampfmaßnahmen. Breiten Raum nahmen auch der gegenseitige Erfahrungsaustausch aus Bund und Ländern sowie die Fortbildung zu tarifrechtlichen Themen ein.

Ümit Turul, Vorsitzender der Tarifkommission der DPoIG Bayern, wurde bei dieser Sitzung als Beisitzer in den Geschäftsführenden Vorstand der Bundestarifkommission gewählt.



> Martin Schuler (BW), Beate Petrou (HH), Ümit Turul, Michael Adomat (HH), Bundestarifbeauftragter Gerd Vieth (NRW), Gregor Henschke (SA), Manfred Riehl (BW) (von links)

Fußballabstecher der DPoIG nach Kroatien



> Stehend (von links): Toni Oberhuber (6 Tore), Stefan Heldenberger (11 Tore), Ulrich Mittermeier, Elmar Lachner (1), Martin Grau, Max Steinkirchner; kniend (von links): Rene Hauck (13 Tore), Daniel Kölbl (TW), Johann Schwaller (4 Tore)

Auf Einladung des kroatischen Gewerkschaftskollegen Zdravko Loncar und der langen Freundschaft des Kollegen mit Peter Steining er machten sich neun wagemutige Fußballer auf nach Kroatien zu einer Ferienanlage nahe der Stadt Rovinj.

In den letzten Jahren konnte man außer an Fußballerfah-

rung nichts erben. Der Austausch mit den anderen teilnehmenden Mannschaften sollte aber im Vordergrund stehen.

Das internationale Fußballturnier dauerte insgesamt zwei Tage und war integriert in ein großes Sportfest, wo fast alle Sportarten ihren Sieger suchten.

Diesmal erreichten wir das Halbfinale und es wartete am zweiten Tag wie im ersten Spiel der Vorrunde ein Favorit des Turniers auf die Mannschaft: Zagreb.

Die DPoIG-Mannschaft konnte nur in den ersten Minuten gegen die Mannschaft aus Zagreb mithalten, um letztendlich

doch eine herbe 1:7-Niederlage einzustecken.

Nun blieb das Spiel um den 3. Platz gegen Osijek. Von der ersten Minute an wurden die Spieler von Osijek an die Wand gespielt und man konnte das Spiel mit 5:1 gewinnen.

Das erwartete Endspiel bestritten die Mannschaften aus Zagreb und Slowenien, das nach einer Führung von Zagreb mit 3:1 in der 2. Halbzeit nach einer unschönen Szene eines Spielers aus Zagreb gegen einen slowenischen Spieler abgebrochen und mit 2:0 für Slowenien gewertet wurde.

Bei der Siegerehrung am Abend in der Ferienanlage bedankten sich der Unterzeichner mit einem bayerischen Steinkrug beim Organisator Zdravko Loncar für die Einladung und die Gastfreundschaft, die der Mannschaft entgegengebracht wurde.

Max Steinkirchner

Gespräch der JUNGEN POLIZEI mit Dr. Florian Herrmann

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Dr. Florian Herrmann, hatte die JUNGE POLIZEI – DPoIG zu einem Gespräch in den Bayerischen Landtag eingeladen.

Die JUNGE POLIZEI war durch Max-Emanuel Ruschig (stellvertretender Jugendbeauftragter des BV München) und Max Steinkirchner (stellvertretender Landesbeauftragter der JUNGEN POLIZEI) vertreten.

Für kurze Zeit war auch Dr. Hans Reichhart (MdL, Landesvorsitzender der Jungen Union) in der Runde zugegen.

Bei dem Gespräch wollte Herrmann aus erster Hand beziehungsweise von der Polizeibasis die Sorgen und Nöte der jungen Polizeibeamten/-innen in Erfahrung bringen.

Als erster Punkt wurde das Problem der Ballungsräume angesprochen. Abhilfe würde hier eine Erhöhung der Ballungsraumzulage auf mindestens 200 Euro oder die Wiedereinführung des alten Ortszuschlags für Ballungsräume schaffen. MdL Herrmann gab uns bei diesem Thema aber zu verstehen, dass in nächster Zeit eine Erhöhung der Ballungsraumzulage nicht geplant sei.

Anschließend wurde anhand einiger Beispiele die angespannte Personalstärke auf den Polizeieinspektionen und K-Dienststellen aufgezeigt. Es wird doch immer wieder vom Innenministerium beteuert, dass die Polizei noch nie über eine so hohe Personalstärke verfügt hätte wie gerade jetzt. Was aber nicht dazu gesagt wird, dass sich die Aufgaben-

gebiete um ein vielfaches erhöht haben wie zum Beispiel Cyber-Kriminalität, Betreuung von Fußballspielen bis in die untersten Ligen, Demonstrationen et cetera.

Es werden zwar im neuen Doppelhaushalt 300 neue Planstellen geschaffen, aber die sind durch die zusätzlichen hohen Pensionsabgänge bereits wieder aufgefressen, somit bleibt festzuhalten, dass zusätzliches Personal auf den Dienststellen weiter ein frommer Wunsch bleiben wird.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Genehmigung beziehungsweise Einrichtung von alternierender Telearbeit für die Polizeivollzugsbeamten/-innen beziehungsweise für Tarifbeschäftigte wird von den einzelnen Polizeipräsidien weiterhin unterschiedlich gehandhabt, obwohl es durchaus Bereiche gibt, in denen die Telearbeit möglich wäre. MdL Herrmann versprach aufgrund des Familienpaktes Bayern der Bayerischen Staatsregierung dieses Thema nochmals beim Innenminister anzusprechen.

Ebenfalls wurden die Probleme mit den neuen Medien in den Fokus gerückt, so werden die Beamten/-innen oft während der Ausübung ihres Dienstes gefilmt und Videos hiervon umgehend auf Plattformen im Internet hochgeladen. Teilweise sind diese Videos mit beleidigenden Untertiteln und/oder polizeifeindlicher Musik unterlegt. Außerdem werden die Beamten/-innen oft in sehr guter Qualität abgefilmt und in Portraitaufnahmen veröffentlicht.



> Max-Emanuel Ruschig, MdL Dr. Florian Herrmann, Max Steinkirchner, MdL Dr. Hans Reichhart (von links)

Hier muss unbedingt zum Schutz der Kollegen/-innen nachgebessert und ein schnelles Handeln der Justiz und Internetbetreiber verlangt werden, um solche Bilder/Videos und die dazugehörigen Kommentare strafrechtlich verfolgen und anschließend löschen zu können.

Im Hinblick auf den G7-Gipfel wurde die notwendige Versorgung der Einsatzeinheiten mit Erste-Hilfe-Materialien erläutert, es wäre wünschenswert, die notwendige Schulung für diese Einheiten anzustreben.

Bereits im Gespräch mit dem Innenminister im Juli wurde die Erhöhung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten angesprochen. Damit diese Forderung nicht in Vergessenheit gerät, baten wir Herrn Dr. Florian Herrmann, dieses Thema auch weiter zu verfolgen. Einerseits soll die erhebliche physische Mehrbelastung der Kollegen/-innen bei der Ableistung von Nachtdienst Rechnung zuge tragen werden und anderer-

seits auch die Sonn- und Feiertage in die Erhöhung einbezogen werden, weil sich die Unternehmungen mit der Familie, das Vereinsleben und die Pflege des Freundeskreises an diesen Tagen abspielen.

Leider bekamen wir aber von MdL Herrmann hierzu die Auskunft, dass im Doppelhaushalt 2015/16 dafür keine Gelder vorgesehen sind.

Weitere Themen, die noch in das Gespräch einfließen, waren die Ausstattung mit dem neuen Oberschenkelschutz und eine bessere Sportförderung der Kollegen/-innen des Streifen dienstes und der K-Dienststellen, hier vor allem Stundenschreibung et cetera.

*Max Steinkirchner,
stellvertretender
Landesbeauftragter der
JUNGEN POLIZEI*

*Max-Emanuel Ruschig,
stellvertretender Jugend-
beauftragter des Bezirks-
verband München*



DPoIG vor Ort bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2015

Wie schon in den Vorjahren war die DPoIG München, unterstützt vom Landesverband und mehreren anderen Bezirksverbänden, während der dreitägigen Sicherheitskonferenz bei den Einsatzkräften.

Wir haben die Unterkünfte der auswärtigen Unterstützungskräfte angefahren, um dort Informationsmaterial über die Einsatzörtlichkeit abzugeben und auch kleinere Snacks bereitzulegen. Im Einsatzraum suchten wir die draußen in der immer noch eisigen Kälte arbeitenden Kolleginnen und Kollegen auf, nahmen Kontakt zu den Einsatzleitungsebenen auf und auch die Hotelwachen wurden von unseren DPoIG-Betreuungsteams aufgesucht. Dabei ergaben sich viele gute Kontakte und Gespräche und wieder einmal erwies es sich, dass wir als Polizei ein gutes



DPoIG Bayern

Team bilden, auch und gerade dann, wenn die Belastungen hoch sind.

Namentlich dankend erwähnt seien vom DPoIG-Helferteam Alfred Kammermeier, Max Steinkirchner, Jörg Loewendorf, Herbert Mohaupt, Gregor

Lihotzky, Angela Spänle, Carin Heiß, Heinz-Peter Hofmann, Toni Regensperger und unser Bezirksvorsitzender Jürgen Ascherl vom BV München, Edi Dosch, Max Meyer und Peter Dittmann vom BV Bereitschaftspolizei sowie Kurt Weis vom BV Landesbehörden. Sven

Melchior mit einer Gruppe der JUPO verteilte bis nach Mitternacht Energy-Drinks. Hervorragend geholfen haben uns wieder die Mitarbeiter/-innen unserer Landesgeschäftsstelle. Auch sowohl der Landes- als auch der Bundesvorsitzende ließen es sich wieder nicht nehmen, uns durch persönliche Mithilfe zu unterstützen. Danke auch an alle nicht namentlich Erwähnten.

Wir hoffen, dass der Einsatz für unsere Kolleginnen und Kollegen auch persönlich gut gelaufen ist und sich insbesondere niemand schwerere Verletzungen zugezogen hat. Dank und Respekt an alle, die dazu beitrugen, diese Großeinsatzlage in bewährter Manier zu bewältigen!

*Stephan Berninger,
BV München*

Mitgliederversammlung des Kreisverbandes VII. BPA Sulzbach-Rosenberg mit Rainer Nachtigall

Kreisvorsitzender Stephan Wegerer hatte die Mitglieder zur Mitgliederversammlung in den großen Hörsaal der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung, Außenstelle Nabburg, eingeladen.

Eröffnet wurde der Abend mit einem Stehempfang, bei dem sich die Gäste mit Häppchen und Getränken stärken konnten.

Nach der Begrüßung ließ der Vorsitzende in seinem Bericht das zurückliegende Jahr Revue passieren.

Besonders hervorzuheben sind hier die Mitgliederwerbaktion

und die Neuaufstellungen beim 3., 27. und 28. Ausbildungsseminar, die Osteraktion, die gemeinsame Skifahrt, ein Pokerturnier, das Preisschafkopfturnier und die Teilnahme am Weihnachtsmarkt der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung mit einem Stand. Dort wurden, wie schon in den letzten Jahren, alle Mitglieder mit einem kleinen Präsent beschenkt und der Erlös aus dem Verkauf der Holzwoleanzünder ging wieder zugunsten der Behindertenhilfe e.V. in Wernberg-Köblitz. Das Team um Stephan Wegerer hat für 2015 die Messlatte wieder hoch angesetzt



> Rainer Nachtigall, Fabian Schötz, Florian Herbst, Leonie Langer, Matthias Reimann, Nicole Berger, Stephan Wegerer (von links)

und so wird man an die Veranstaltungen und Aktionen aus 2014 wieder anknüpfen.

Danach berichtete er über Neuigkeiten aus dem örtlichen und überörtlichen Bereich, be-



vor die Stellvertreter und Beauftragten aus ihren Bereichen informierten.

Nach dem Verlesen des Kassenprüfberichts wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Jürgen Fronhöfer und Stefan Kunisch wurden für 25 Jahre treue Mitgliedschaft geehrt.

Des Weiteren gab es im Kreisverband einige glückliche Gewinner aus verschiedenen Verlosungen im Zusammenhang mit der Werbung von Neumitgliedern. Hierunter sind Leonie Langer, die sich über den 1. Preis, ein iPad 4 freuen durfte. Der 3. Preis, ein Samsung Galaxy Tab 3, ging an Florian Herbst.

Weiterhin wurden noch 16 Adidas Sporttaschen an Mitglieder des Kreisverbandes übergeben.

Auf den nächsten Tagesordnungspunkt warteten schon alle mit Spannung. Rainer Nachtigall war der Einladung von Stephan

Wegerer gefolgt und stellte eine große Bereicherung für die Veranstaltung dar. Er berichtete über aktuelle Themen, Entwicklungen und Ausblicke.

Danach fand der Abend mit regen Gesprächen einen angenehmen Ausklang. ■

Podiumsdiskussion „Gewalt gegen Polizeibeamte“

Die Junge Union hatte zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in Erlangen eingeladen. MdL Dr. Hans Reichhart eröffnete die Abendveranstaltung mit einigen einleitenden Worten.

Unter den Teilnehmern befanden sich der Bayerische Innenminister, Joachim Herrmann, der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins, Walter Groß, der Polizeipräsident des Präsidiums Mittelfranken, Johann Rast, sowie für die JUNGE POLIZEI Max-Emanuel Ruschig. Die Moderation der Diskussion übernahm Andreas Schalk, Junge Union Bayern.

Zu Beginn der Veranstaltung richtete Innenminister Joachim Herrmann einige Worte an die Gäste. Hierbei führte er eine Reihe an Vorfällen von „Gewalt gegen Staatsbedienstete“, wie zum Beispiel den Mord an einem Staatsanwalt am Amtsgericht Dachau, an.

Weiterhin sprach er über die Ereignisse in Paris, bei denen auch zwei Polizeibeamte ums Leben kamen. „Dies ist die extremste Form der Gewalt gegen Polizeibeamte.“ So der Innenminister. Aufgrund der tragischen Vorfälle in Paris hätten Beratungen im Ministerrat stattgefunden. Im Ergebnis werden bei der Bayerischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz 100 zusätz-

liche Stellen geschaffen, um dem Extremismus und Terrorismus besser entgegenwirken zu können.

Zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ stellte Joachim Herrmann Statistiken aus dem Jahr 2013 vor. Die meisten Übergriffe auf Polizeibeamte erfolgen demnach am Wochenende und zwischen 23 Uhr und 2 Uhr. Oft wird die Gewalt unerwartet und von unbeteiligten dritten Personen ausgeführt. Im Jahr 2013 wurden über 14 000 Beamte während der Ausübung ihres Dienstes verletzt. Circa 73 Prozent der Täter standen zum Zeitpunkt der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Um die Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte zu reduzieren, wurde unter anderem das Strafmaß des § 113 Strafgesetzbuch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, auf eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren angehoben. Des Weiteren erfolgten Untersuchungen durch die Kriminologische Forschungsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamts sowie die Errichtung der Arbeitsgruppe „GewaPol – Analyse und Folgemaßnahmen“. Ein Erfolg war die Einführung des RSG 4 für alle geschlossenen Einheiten. Seit 1. Januar 2015 gilt zudem, dass die von betroffenen Polizeibeamten eingeklagten Schmerzensgeldansprüche bei

Nichtzahlung durch den Täter vom Staat übernommen werden.

Joachim Herrmann möchte die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „GewaPol – Analyse und Folgemaßnahmen“ umsetzen und erwartet die Resultate des Pilotprojekts „Einsatzstock – kurz ausziehbar“.

Die erste Frage der Podiumsdiskussion drehte sich um die Ausschreitungen anlässlich des G8-Gipfels, der im Jahre 2007 in Heiligendamm stattfand. Lag die Schuld für diese bei der Polizei? Johann Rast äußerte hierzu, dass es keine Rolle spielt, ob die „rechte oder linke Szene“ demonstriert, die Versammlungsfreiheit müsse immer durchgesetzt werden. Weiter sagte er, dass sich die „linke Szene“ zum extremen Feindbild aufgebaut hätte. Dies kristallisierte sich auch bei den Fußballspielen heraus.

Die Frage, ob unsere Justiz an dieser Stelle zu lasch reagiere, verneinte Walter Groß. Der Ausgang von Gerichtsverhandlungen ist anfangs immer offen. Da viele der Taten aus Menschenmengen heraus verübt werden, ist der Tatnachweis oft problematisch und die Straftat kann nicht zweifelsfrei einer Person nachgewiesen werden.

Max-Emanuel Ruschig wurde gefragt, wie er als Polizeibeam-

ter solche Situationen wahrnehme und wie sein Freundeskreis darauf reagiert. Er sagte, dass Bilder wie bei den schweren Ausschreitungen in Hamburg immer noch Gänsehaut bei ihm verursachen. Man müsse sich hier fragen, warum die Polizei erst relativ spät agieren durfte. Die Presse behauptet regelmäßig, dass Polizeibeamte zu aggressiv einschreiten. Es ist jedoch so, dass die eingesetzten Beamten die Versammlungsfreiheit der angemeldeten Demonstranten aufrechterhalten müssen und somit Ausschreitungen jeglicher Art nicht geduldet werden dürfen. Bei dem Einsatz in Hamburg wurden 64 Bayerische Polizeibeamte verletzt. Dies müsste durch die Medien viel offensiver gezeigt werden. Max-Emanuel Ruschig erzählte von dem Fußballderby FC Bayern München gegen den 1. FC Nürnberg, bei dem es auch zu massiven Ausschreitungen gegenüber der Polizei kam. Er sagte, dass die Verletzungen das eine sind, das Verdauen des Vorgefallenen jedoch noch viel länger dauert.

Auch durch das Tragen der Körperschutzausrüstung ist man nicht vor Verletzungen gefeit. Schon im Vorfeld als risikoreich betrachtete Einsätze sind nicht an der Tagesordnung. „Das Feedback der Bürger ist zum Glück überwiegend positiv“, sagte er und führte gleichzeitig



an, dass sich das familiäre Umfeld sowie der Freundeskreis teils große Sorgen um ihn mache.

Andreas Schalk richtete die Fragen, wie solche Ausschreitungen aus politischer Sicht wahrgenommen werden und ob der Polizei die Schuld daran gegeben wird, an Joachim Herrmann. Herrmann machte deutlich, dass es hierbei einen fundamentalen Unterschied zwischen den Parteien und Politikern gäbe. Für viele Parteien trägt die Gesellschaft die Schuld an den Missständen. Die CSU könne sich seiner Meinung nach sehr gut gegen Gewalttaten zum Nachteil von Polizeibeamten zur Wehr setzen, da sie der Polizei politische Rückendeckung gäbe. Gerade Gewalt am Rande von Fußballspielen werde in der Öffentlichkeit massiv diskutiert. „Jeder solle das Recht haben, Fußballspiele überall sehen zu können, ohne Angst vor Ausschreitungen zu haben“, sagte Herrmann. Die Vereine müssten sich selbst um Sicherheitsmaßnahmen kümmern und dafür sorgen, dass sogenannte „Fans“ Stadionverbote erhalten. „Es ist jedoch auch die Aufgabe der Politik, solche Missstände beim Namen zu nennen und sich darum zu kümmern. Diese Verfehlungen dürfen nicht abgeschrieben und vergessen werden, sonst wird es von Jahr zu Jahr schlimmer“, beendete Joachim Herrmann seine Aussage.

Eine weitere wichtige und interessante Frage kam aus dem Zuhörerraum: Ist es ausreichend, dass das Vermummungsverbot im Versammlungsgesetz lediglich eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Walter Groß sagte hierzu, dass dies eine Entscheidung des Gesetzgebers sei. Wenn das Vermummungsverbot ein Straftatbestand würde, müsse immer eine Anzeige erfolgen, da das Legalitätsprinzip den

Polizeibeamten dann keinen Spielraum mehr lasse. Johann Rast fügte an, dass die frühere Gesetzgebung, als die Vermummung sowie das Führen einer Schusswaffe als Straftat behandelt wurden, richtig war. Die Vermummung müsste dann aufgrund des Legalitätsprinzips als Straftat verfolgt werden. Dies könnte jedoch auch zum taktisch besten Zeitpunkt, eventuell auch im Nachgang, erfolgen. Würde das Vermummungsverbot erneut als Straftat eingestuft, könnte schon im Vorfeld bei durchgeführten Anreisekontrollen anders agiert werden, da das Mitführen, zum Beispiel einer Sturmhaube, schon eine Vorbereitung einer Straftat darstellen würde. Joachim Herrmann erläuterte, dass es derzeit keine Bestrebungen gebe, die Gesetzeslage zu ändern.

Einen großen Diskussionspunkt warf auch die momentan bestehende Regelung bei der Beleidigung eines Beamten auf. Der Beamte müsse erst selbst Strafantrag stellen, danach sein Dienststellenleiter und zuletzt das für ihn zuständige Polizeipräsidium. Es stelle sich die Frage, ob dies wirklich der richtige Weg zur Einleitung eines Strafverfahrens sei. Walter Groß gab daraufhin an, dass Beleidigungen verfolgt und nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Richtig ist, dass Beleidigungen eine Frage des Respekts und des Umgangs sind. Johann Rast antwortete darauf, dass in Mitteleuropa jährlich circa 600 Strafanträge gestellt werden. Er erklärte, dass er die vorliegenden Fälle noch einmal prüfen lassen werde und fragte noch einmal, ob das Strafmaß des § 113 StGB wirklich ausreichend ist. Walter Groß erwiderte, dass die Strafandrohung in diesem Paragraphen bereits erhöht wurde. Die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die Abschreckung des individuellen Straftäters sei jedoch so gering,



da der Täter den Tatentschluss meist spontan fasst. Johann Rast fügte ergänzend hinzu, dass viele Täter nicht an die Strafandrohung denken, da sie oft alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen. Jedoch sei die Anhebung der Strafandrohung ein positives Zeichen in Richtung der Polizeibeamten. Max-Emanuel Rutschig warf ein, dass die Täter meistens schon im Voraus wissen, was sie welche Beleidigung später vor Gericht kostet. Diese Informationen beziehen sie von Internetseiten. Es müsse einheitliche Regelungen für die Gerichte bei jeweils identischen Straftaten geben. Ein weiteres Problem ist, dass auf Grund des Personalmangels, welcher auch vor der Staatsanwaltschaft und dem Gericht nicht Halt macht, die Verhandlung erst sehr lange nach dem Tatzeitpunkt stattfindet. Hier werden dann Polizeibeamte von der Verteidigung sehr scharf angegangen und unglaubwürdig gemacht, da sie sich nicht an jedes Detail erinnern können, welches vor langer Zeit passiert ist. Innenminister Joachim Herrmann ergänzte, dass das Strafmaß nicht bagatellisiert werden sollte. Die Frage der grundsätzlichen Einstellung der Täter finde schon zu Hause über Wochen und Monate statt. Es gibt immer mehr Menschen, welche sich zu Gewaltausschreitungen verabreden. Es ist wichtig, immer wieder über das Strafmaß zu reden, da der Gesetzgeber durch Strafrahmen erkennbar macht, wie wichtig

das geschützte Gut der körperlichen Unversehrtheit ist. Hier kann der Staat die Wertigkeit und seine Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Täter bei der Tat ausführung alkoholisiert sind, legte der Innenminister Wert darauf, dass die Sperrzeitregelung sowie das Alkoholverbot im öffentlichen Raum, in das Aufgabenfeld der einzelnen Kommunen falle und diese die Entscheidung über die Regelungen treffen.

Zusammengefasst war der Abend sehr interessant und informativ. Auch nach der offiziellen Podiumsdiskussion wurde mit Innenminister Joachim Herrmann weiterdiskutiert. Hierbei kam man noch einmal auf die neue Körperschutzausrüstung der Bayerischen geschlossenen Einheiten zu sprechen. Durch die JUNGE POLIZEI wurde Innenminister Joachim Herrmann daran erinnert, dass auch die Schutzhelme, welche momentan zur Ausrüstung zählen, noch einmal überdacht werden müssten. MdL Hans Reichhart stimmte den Vertretern der JUNGEN POLIZEI in diesem Punkt voll zu.

Die JUNGE POLIZEI Bayern möchte sich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei der Jungen Union und Dr. Hans Reichhart für die Einladung zu dieser Veranstaltung bedanken. Wir freuen uns schon sehr, beim nächsten Mal wieder dabei sein zu dürfen. ■